

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit,  
Diakonie und Religionspädagogik  
auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs  
„Kommunales Gesundheitsmanagement“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Herr Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Hochschule Koblenz

Frau Prof. Dr. Julia Göhler, Medical School Berlin, Hochschule für Gesundheit und  
Medizin (MSB)

Herr Niklas Nutsch, Studierender der Universität Bielefeld

Frau Alexandra Theiler, Unfallkasse Baden-Württemberg, Stuttgart

**Vor-Ort-Begutachtung** 05.12.2017

**Beschlussfassung** 15.05.2018

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	18
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>19</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	22
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>24</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>27</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>27</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>28</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>29</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	32
3.3.3	Studiengangskonzept .....	33
3.3.4	Studierbarkeit .....	35
3.3.5	Prüfungssystem .....	37
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen .....	38
3.3.7	Ausstattung .....	39
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	41
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	42
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	43
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	44
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>45</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>48</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik (kurz: EH Ludwigsburg) auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Kommunales Gesundheitsmanagement“ wurde am 10.08.2017 bei der AHPGS eingereicht.

Am 25.08.2017 hat die AHPGS der EH Ludwigsburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Kommunales Gesundheitsmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 27.09.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 18.11.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Kommunales Gesundheitsmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (Stand: 27.09.2017)
Anlage 02	Modulübersicht (Stand: 08.08.2017)
Anlage 03	Planung Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“: Struktur und Kalkulation Tabelle 1: Studienverlaufsplan (Stand: 08.08.2017)
Anlage 04	4.1 Zulassungsregeln für den Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ (Stand: 28.07.2017) 4.2 Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“, „Religionspädagogik“ und „Kommunales Gesundheitsmanagement“ vom 08.05.2017
Anlage 05	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ der EH Ludwigsburg in der aktuellen Fassung vom 08.05.2017
Anlage 06	6.1 Diploma Supplement (deutsch) 6.2 Diploma Supplement (englisch)
Anlage 07	7.1 Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende 7.2 Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte

Anlage 08	Übersicht Lehrende (CV hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte)
Anlage 09	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 10	Gleichstellungsplan der EH Ludwigsburg (11.11.2015)
Anlage 11	Kooperationsvertrag zwischen der EH Ludwigburg und der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (Stand: 08.08.2017)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Evangelische Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik
Fakultät/Fachbereich	Ein gemeinsamer Fachbereich, der keine gesonderte Bezeichnung trägt.
Kooperationspartner	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Studiengangtitel	„Kommunales Gesundheitsmanagement“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Berufsbegleitendes Teilzeitstudium
Organisationsstruktur	52 Blockwochenenden (jeweils von Freitag 9.00 Uhr bis Samstag 18.00 Uhr; i.d.R. eine Veranstaltung pro Monat; <i>siehe AOF 2</i> )
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 400 Stunden Selbststudium: 2.300 Stunden

CP für die Abschlussarbeit	27 CP (Masterthesis: 22 CP, Kolloquium: 5 CP)
Anzahl der Module	Sieben
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2018
erstmalige Akkreditierung	Ja
Zulassungszeitpunkt	Jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Für eine Zulassung zum Studium sind erforderlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Nachweis der fachlichen Qualifikation i.d.R. nachgewiesen durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, der Inklusiven Pädagogik und Heilpädagogik, Pflege, Rechts-, Sozial-, Wirtschafts- und Gesundheitswissenschaften oder Public Management (Bachelor, Diplom, Magister / Master bzw. Lehramt) oder in Studiengängen mit im Wesentlichen vergleichbaren Inhalten an einer in- oder ausländischen Hochschule, für die eine Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern bzw. 210 Leistungspunkte festgesetzt ist oder eines gleichwertigen Abschlusses.</li> <li>2. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr.</li> <li>3. Die erfolgreiche Teilnahme am Zulassungsverfahren.</li> </ol> <p>Bei Bewerbern und Bewerberinnen, deren Studiengänge nur eine Regelstudienzeit von sechs Semestern bzw. 180 CP abdecken, ist eine Zulassung unter der Voraussetzung möglich, dass die fehlenden 30 CP auf folgende Weise erbracht werden: a) Für eine qualifizierte Berufspraxis nach dem ersten Studienabschluss ist abhängig von Art und Dauer der Tätigkeit eine Anrechnung von bis zu 30 CP möglich. b) Der Bewerber oder die Bewerberin kann unter der Auflage zugelassen werden, dass bestimmte Studieninhalte im Umfang von bis zu 30 CP im Laufe der ersten beiden Semester nachzuholen und nachzuweisen sind, die normalerweise für die Aufnahme des Studiums vorausgesetzt werden. Alternativ können vor Studienbeginn Credits in ausgewählten Lehrveranstaltungen</p>

	<p>bzw. in einem Brückenkurs erworben werden. Die Entscheidung über die Lehrveranstaltungen trifft die Studiengangleitung.</p> <p>Über die Anrechnung (a) bzw. über die Auflagen (b) entscheidet die Studiengangleitung; die beiden Anrechnungsmöglichkeiten können dabei kombiniert werden. Insgesamt müssen 210 CP erbracht sein (<i>siehe Anlage 4.1</i>).</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Grundsätzlich möglich; spezielle Anrechnungen sind nicht vorgesehen ( <i>siehe Antrag 1.5.4</i> )
Studiengebühren	9.600,- Euro (hinzu kommen Semestergebühren in Höhe von 349,- Euro pro Semester; <i>siehe dazu AOF 5</i> )

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (EH Ludwigsburg) zur Akkreditierung vorgelegte weiterbildende Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ wird in Kooperation mit der „Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg“ angeboten. Die Kooperation umfasst die folgenden Ebenen: die Entwicklung des Studiengangs, Lehrexporte sowie die Abrechnung der Lehrbeauftragten mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg. Für die Zusammenarbeit wurde ein gemeinsamer Studienausschuss gebildet (*siehe Anlage 11*).

Der Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“, der zum Sommersemester 2018 erstmals angeboten werden soll, zielt u.a. darauf ab, die Absolvierenden für ein professionelles Handeln in den Aufgabenfeldern des kommunalen Gesundheitsmanagements, der Ableitung von Gesundheitszielen und Gesundheitsplanung zu qualifizieren. Die EH Ludwigsburg sieht vor diesem Hintergrund in der Kooperation mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg die Möglichkeit, einschlägige rechts- und verwaltungswissenschaftliche Expertise mit Bezug zu kommunalen Strukturen und Rahmenbedingungen zu gewinnen. Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen mit aktuell ca. 2.400 Studierenden wurde zum 01.09.1999 durch die Fusion der beiden ehemaligen Hochschulen für öffentliche Verwaltung (FHöV) und für Finanzen (FHF) neu gebildet. Die Hochschule ist nach dem geltenden Hochschulrecht eine Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) und versteht sich als ein wissenschaftliches Dienstleistungsunter-

nehmen mit dem Auftrag, qualifizierte Nachwuchskräfte zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben auszubilden. Zum Studienangebot der HVF gehören die Bachelorstudiengänge „Public Management“, „Rentenversicherung“, „Allgemeine Finanzverwaltung und Steuerverwaltung“ sowie die weiterführenden Studiengänge M.A. „European Public Administration“, M.A. „Public Management, Kulturmanagement“ und „Kommunaler Bilanzbuchhalter“ (*siehe AOF 1*).

In dem auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Form eines berufs begleitenden Teilzeitstudiums angelegten weiterbildenden Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ werden insgesamt 90 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. In den ersten drei Studienhalbjahren werden pro Studienhalbjahr 21 CP vergeben. Im vierten Studienhalbjahr wird die Masterthesis im Umfang von 27 CP erstellt (*siehe Anlage 2*). Das Studium ist in Blockform strukturiert. Dies soll den Studierenden eine gleichzeitige Berufstätigkeit ermöglichen. Insgesamt sind im Studiengang 52 Blockwochenenden zu absolvieren (jeweils von Freitag 9.00 Uhr bis Samstag 18.00 Uhr). Dies entspricht in etwa einer Veranstaltung pro Monat (*siehe dazu AOF 2*).

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 2*).

Die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit wird laut Antragsteller „zum einen durch den hohen Anteil des Selbststudiums und praxisorientierte Prüfungsleistungen mit hoher CP-Zahl unterstützt“. Vor dem Hintergrund des politischen Handlungsauftrages rechnet die Hochschule zudem mit einer Unterstützung seitens der Arbeitgeber für die Studierenden. „Insgesamt empfiehlt die Hochschule den Studierenden des Studiengangs, die Arbeitszeit um 20-25 % zu reduzieren, um ausreichend zeitlichen Spielraum für das Studium zu haben. Einzelne interessierte Arbeitgeber haben signalisiert, nach Absprache die Präsenzzeit als Arbeitszeit anzurechnen oder andere Formen der Freistellung für die Studierenden zu ermöglichen (*ausführlich AOF 4*).

Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 2.700 Stunden. Er differenziert sich in 400 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktzeit in der Hochschule (drei Module à 60 Stunden, zwei Module à 80 Stunden, ein Modul à 50 Stunden, ein Modul à 10 Stunden) sowie 2.300 Stunden Selbststudium (*siehe dazu Antrag 1.1.6*). Bezogen auf die Strukturierung der Selbstlernzeit geben die Antragsteller Fol-

gendes an: „Die Studierenden im Studiengang erhalten über die Plattform Moodle praxisorientierte Lernaufgaben, u.a. in Form von kleineren Projektarbeiten, Lernaustausch, Gruppenarbeiten oder Datenanalysen, die in enger Verknüpfung mit der Praxis kommunalen Gesundheitsmanagements liegen. Dabei sind die Lernaufgaben teilweise Voraussetzung für eine weitere Bearbeitung im Präsenzstudium bzw. können auch der Vertiefung und praktischen Anwendung der Präsenzlehre dienen. Die Lehrenden verpflichten sich dabei, die Studierenden kontinuierlich im Selbststudium zu begleiten (bspw. per E-Mail, Skype oder im Chat), Lernziele zu überprüfen und Rückmeldungen zu Lernaufgaben zu geben“ (*ausführlich AOF 3*).

Für das Abschlussmodul werden 27 CP vergeben. Laut Antragsteller sind für die Masterthesis 22 CP und für das Kolloquium 5 CP vorgesehen (*siehe Anlage 1, Modul 7*).

Dem Studiengang stehen jährlich 30 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jährlich zum Sommersemester. Die Studierenden sind an der EH Ludwigsburg immatrikuliert. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 6.1 und 6.2*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung (hochschulischer oder auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. (Ein entsprechendes DS wird zur VOB vorgelegt)

Der weiterbildende Masterstudiengang ist kostenpflichtig. Für das Studium sind Studiengebühren von insgesamt 9.600,- Euro zu entrichten. Hinzu kommen Semestergebühren in Höhe von 349,- Euro pro Semester (*siehe dazu AOF 5*).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs „Kommunales Gesundheitsmanagement“ ist es, die Studierenden „durch wissenschaftlich begründete, anwendungsbezogene Lehre, Forschendes Lernen und kontinuierliche Lernprozessbegleitung für ein professionelles Handeln in den Aufgabenfeldern des kommunalen Gesundheitsmanagements, der Ableitung von Gesundheitszielen

und Gesundheitsplanung zu qualifizieren. Den seit 2016 rechtlich vorgegebenen Planungsauftrag für Gesundheit und Pflege gilt es in der kommunalen Praxis kompetent und ressourcenorientiert zu gestalten. (...) Der Studiengang geht über die bestehenden Konzepte im Gesundheitsmanagement / Community health hinaus, indem er vor allem die kommunale und planerische Perspektive und das Zusammenspiel aller beteiligter Akteure in den Mittelpunkt stellt“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.3.2*).

Das Ausbildungsziel umfasst die Erlangung u.a. der nachfolgend genannten Befähigungen (*ausführlich dazu Antrag 1.3.2*):

- Wissenschaftliche Befähigung (Fachlich orientiert sich der Studiengang u.a. am „CompHP-Rahmenkonzept für die Gesundheitsförderung. Kernkompetenzen, Professionelle Standards, Akkreditierung“ [BZgA 2014], am Qualifikationskonzept „Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit – QGSA“ [Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen 2015] sowie aktuellen Orientierungen in den Gesundheitsberufen [Pundt/Kälble 2015]),
- Employability,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement,
- Persönlichkeitsentwicklung.

Eine outputorientierte Beschreibung der vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen / Schlüsselkompetenzen und übergreifenden Kompetenzen findet sich im Antrag (*zu den Details siehe Antrag 1.3.3*).

Die sieben dem Studiengang zugrunde liegenden Module bauen systematisch aufeinander auf und beinhalten jeweils die verschiedenen Disziplinen, die zur Ausbildung der jeweiligen fachlichen wie überfachlichen Kompetenzen führen. Die Studierenden studieren im Weiterbildungssetting überwiegend im Workshop- und Seminarcharakter ganztags an Wochenenden (meist freitags und samstags). Die Studierenden haben parallel zu den Präsenzphasen an der Hochschule die Aufgabe, E-Learning-Aufgaben durchzuführen (bspw. Datenanalysen, Forschungsprojekte). „Auf diese Weise ist die Option für eine individuellere Studierbarkeit gegeben ebenso wie eine enge Verzahnung des theoretisch Gelernten mit der Umsetzung in der Praxis gesichert. Die reflektierende und analytische Dimension wird durch kontinuierliche Gruppen- und Fallsupervision und durch die Prozessbegleitung erreicht“, so die Antragsteller.

Das Studium ist wie folgt strukturiert: In den beiden Modulen im ersten Studienjahr werden Grundlagen gelegt. Diese beziehen sich auf juristisches Fachwissen (insb. im Bereich Kommunalrecht) und Forschungsmethoden. Ziel ist es u.a. den Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, Fragestellungen der Praxis vor dem Hintergrund rechtlicher Rahmenbedingungen unter Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung einer ersten Einschätzung zuzuführen und Lösungsansätze zu skizzieren sowie unter Anleitung methodisch umzusetzen. Die Module 3 und 4 im zweiten Studienjahr ergänzen diese Kompetenzen um konkrete kommunale Dimensionen von Gesundheit und interdisziplinäre Zugänge der Gesundheitswissenschaften bspw. mit Themen wie Gesundheitsverhalten, Gesundheitskompetenz, Gesundheit bestimmter Zielgruppen sowie Gesundheitsmoderation. Im dritten Studienjahr werden in den Modulen 5 und 6 u.a. ökonomische Fragestellungen im Kontext kommunalen Gesundheitsmanagements sowie Aspekte zur beruflichen Leitungskompetenz wie Controlling, Prozessbegleitung, Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie behandelt. Die Schlüsselkompetenzen als zentraler Bestandteil fachlicher Handlungskompetenz sind als eigenes Modul (M 6) ausgewiesen, um den besonders darauf ausgerichteten Studienanteilen Rechnung zu tragen (u.a. Change Management, Moderation, Konfliktmanagement, Ethik). Das Teilzeitstudium schließt im vierten Semester mit Modul 7, der Masterthesis plus Kolloquium ab (*siehe Antrag 1.3.4*).

Anspruch der Hochschule ist es, die Studierenden durch wissenschaftlich begründete anwendungsbezogene Lehre, Forschendes Lernen und kontinuierliche Lernprozessbegleitung für ein professionelles Handeln in den Aufgabenfeldern des kommunalen Gesundheitsmanagements, der Ableitung von Gesundheitszielen und Gesundheitsplanung zu qualifizieren, so die Antragsteller. „Den seit 2016 rechtlich vorgegebenen Planungsauftrag für Gesundheit und Pflege gilt es in der kommunalen Praxis kompetent und ressourcenorientiert zu gestalten. Hierzu gehört die Wahrnehmung von Aufgaben der Gesundheitsplanung und im Umgang mit vulnerablen Individuen, sozialen Gruppen, Organisationen und Institutionen im Kontext kommunalen Gesundheitsmanagements“ (*siehe Antrag 1.4.1*).

Die Hochschule schätzt die Berufschancen für zukünftige Absolventen und Absolventinnen als günstig ein: Wichtige Arbeitgeber sind neben öffentlichen Trägern und betrieblichen Unternehmen zunehmend die Kommunen aufgrund der gesetzlichen Ausweitungen der kommunalen Aufgaben im Gesundheit- und

Pflegemanagement. Auf dieser Grundlage hat sich der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) zu einem professionellen Netzwerk entwickelt, das in den Bereichen Gesundheitsschutz (health protection), Stärkung der Gesundheit, Gesundheitsförderung (health improvement, health promotion) und Gesundheitsversorgung (healthcare service) operativ, kooperativ und koordinierend aktiv ist. Der ÖGD als quasi dritte Säule neben der ambulanten und stationären Versorgung benötigt angesichts des gesetzlichen Auftrags (Präventionsgesetz, Pflegestärkungsgesetze) entsprechend gut ausgebildetes Personal, will er seinem Auftrag der Daseinsvorsorge und öffentlichen Verantwortung für Gesundheit gerecht werden. Daraus folgernd werden die aktuellen und künftigen Arbeitsmarktfelder als nachhaltig wachsend eingeschätzt, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.4.2*).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Das 90 ECTS-Punkte umfassende viersemestrige Teilzeitstudium ist in sieben Module gegliedert. Alle Module sind als Pflichtmodule ausgewiesen (*siehe Anlage 1*). In den ersten drei Semestern werden pro Semester 21 CP vorgesehen. Das vierte Semester ist auf 27 CP angelegt. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen (*siehe Anlage 2*). Gemäß Modulhandbuch (*Anlage 1*) wurden die Module auf einen Umfang von zehn oder elf CP konzipiert (Ausnahme: Masterabschlussmodul mit Masterthesis und Kolloquium: 27 CP).

Laut Antragsteller wurde die Mehrzahl der Module ausschließlich für den zu akkreditierenden weiterbildenden Masterstudiengang konzipiert. Mit dem Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ gibt es jedoch „polyvalente Schnittstellen über einzelne Modulbausteine“ (*siehe z.B. Modul 4 in Anlage 1*). Die sozialwissenschaftlichen Inhalte der Module korrespondieren mit den sozialwissenschaftlichen Anteilen der jeweils anderen Studiengänge der EH Ludwigsburg. Modul 1 wird von Lehrenden der kooperierenden Hochschule für Verwaltung und öffentliche Finanzen durchgeführt und verantwortet. Auch dort werden die Unterrichtseinheiten ausschließlich für den Masterstudiengang angeboten (*siehe Antrag 1.2.2*).

Mobilitätsfenster sind aufgrund der Studienstruktur gegeben. „Ein Studierendenaustausch ist bei gleichwertigen Modulen möglich und wird vom International Office unterstützt und gefördert“, so die Antragsteller. Die Hochschule verfügt über Kooperationen mit zahlreichen Hochschulen, Hochschul-, For-

schungs-, und Lehreinrichtungen im europäischen und außereuropäischen Ausland. „Doppel-Abschlüsse mit kooperierenden in- und/oder ausländischen Hochschulen“ sind laut Antragsteller „bislang jedoch nicht vorgesehen“ (siehe Antrag 1.2.8).

Laut Antragsteller werden in allen geeigneten Modulen „internationale Aspekte berücksichtigt, z.B. im Hinblick auf die Theorie-Praxisentwicklung, Forschung und Studienbefunde, Rechtsgrundlagen“ (siehe dazu Antrag 1.2.8).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Recht und Verwaltung	1	11
2	Methodenkompetenz und Forschung	1	10
3	Kommunale Gesundheits- und Pflegeplanung /-versorgung	2	11
4	Gesundheitswissenschaftliche Perspektiven	2	10
5	Gesundheitsmanagement und Betriebswirtschaftslehre	3	10
6	Organisationen steuern – Change Management	3	11
7	Masterthesis	4	27
	<b>Gesamt</b>		<b>90</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Information zu folgenden Punkten: Modultitel, Modulverantwortung, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), ECTS-Punkte, Arbeitsbelastung gesamt, Kontaktzeit, Selbststudium, Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung(en), Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-) Literatur.

Im Studiengang wird mit der hochschulweit genutzten Lernplattform „Moodle“ gearbeitet. „Sie bietet u.a. die Möglichkeit zur Entwicklung unterstützender E-Learning-Module zu einzelnen Veranstaltungen, zum Up- und Downloading von Arbeitsmaterialien (Handouts, Literaturlisten, Sitzungsprotokolle etc.) oder zur Einrichtung virtueller Lerngruppen. Die Lernplattform wird von einem hauptberuflichen E-Learning-Team betreut. In allen Modulen setzt die Hochschule zur

Stärkung individuellen berufsbegleitenden Lernens E-Learning-Anteile ein“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.5*).

In sechs Modulen sind Prüfungsleistungen zu erbringen. Als Prüfungsformen vorgesehen sind: eine Klausur, eine „Datenanalyse“ (Mit der Prüfungsleistung weisen die Studierenden nach, dass sie quantitative und qualitative Daten einer eigenständigen Fragestellung anhand konkreter Forschungsdaten [bspw. Survey-Daten, regionale Erhebungen, Transkripte aus qualitativen Interviews oder Fokusgruppen] auswerten können), zwei „modultypische“ Arbeiten (zu den modultypischen Arbeiten gehören insbesondere Nachweise theoretisch fundierter fachlicher Reflexion und Integration der Inhalte eines Moduls [Portfolio, Berichte, Präsentationen] bzw. Nachweise methodisch und theoretisch reflektierten Handelns) und zwei Hausarbeiten. Hinzu kommen im Abschlusssemester Masterthesis und Masterkolloquium (*siehe Antrag 1.2.3 sowie Anlage 4.2, Anhang*).

Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Auch ein nicht bestandenenes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden (*zu weiteren Details siehe Anlage 4.2, § 23*).

Bestimmungen für Mutterschutz, Elternzeit, Pflege von Angehörigen sowie zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen finden sich in § 13 der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“, „Religionspädagogik“ und „Kommunales Gesundheitsmanagement“ (*siehe Anlage 4.2*). Um die Chancengleichheit von Studierenden mit Handicaps zu gewährleisten, wurden Härtefallregelungen in das Zulassungsverfahren implementiert. „Es werden bis zu 5 % der Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber vorbehalten, die sich über das Härtefallverfahren bewerben. Das Härtefallverfahren gilt für Personen, die im Verlauf ihrer Biographie / Lebensgeschichte Behinderungen, Benachteiligungen oder besonders schwierige Lebensereignisse erfahren haben, die eine besondere Härte darstellen und deshalb einen Nachteilsausgleich in Form einer Zulassung zu einem separaten Verfahren wünschen“ (*siehe Anlage 4.1, § 5*). Besondere Unterstützung erfahren die Studierenden durch den Enthinderungsbeauftragten der Hochschule. Darüber hinaus gibt es eine Studierendengruppe („Unlimited - Interessengruppe Studium und Assistenz“) mit unterschiedlichsten Stärken und Herausforderungen, die ihr Handicap konstruktiv ins Studium einbringen und zusammen mit der/dem Enthinderungsbeauftragten ein Forum zum Aus-

tausch bieten, bei der Entwicklung einer barrierefreien Hochschule mitwirken und Sensibilisierungsprozesse für ein Studieren in Vielfalt initiieren (*siehe Antrag 1.6.10*).

Im Studiengang sind keine Praxismodule geplant, „da sich der Studiengang als Weiterbildungsmaster versteht. Er bietet jedoch kontinuierliche Reflexion der eigenen Praxis der Studierenden sowie eine Verknüpfung von Praxis mit vertieften theoretischen Studieninhalten, insb. gesundheitsbezogene Handlungskompetenz und Praxisforschung“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.6*).

In das Studium des „Kommunalen Gesundheitsmanagement“ ist Forschung inkludiert. Einen forschenden Zugang zu den Fragestellungen des „Kommunalen Gesundheitsmanagements“ zu vermitteln, ist insbesondere Gegenstand in den Modulen M2, M3 und M4, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.2.7*).

In allen geeigneten Modulen werden laut Antragsteller „internationale Aspekte berücksichtigt, z.B. im Hinblick auf die Theorie-Praxisentwicklung, Forschung und Studienbefunde, Rechtsgrundlagen“ (*siehe Antrag 1.2.8*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist im Diploma Supplement geregelt (siehe Anlage 5a und 5b, jeweils Punkt 4.6; siehe auch AOF 5).

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“, „Religionspädagogik“ und „Kommunales Gesundheitsmanagement“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage 4.2, § 8*).

Auf Antrag werden berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulsystems erworben wurden, für Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, unter den Voraussetzungen, dass zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind und die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Prüfungsleistungen, welche sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (*siehe dazu Anlage 4.2, § 8 Abs. 4 und Antrag 1.5.4*). Die Entscheidung über die Anrechnung trifft im Einzelfall die Leiterin bzw. der Leiter des Prüfungsamtes auf der Grundlage einer Stellungnahme der jeweiligen Studiengangleitung. Die außerhalb des Hochschulsystems erworbenen

Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Für eine Zulassung zum Studium sind erforderlich (*siehe Anlage 4.1, § 2 Abs. 1*):

1. Der Nachweis der fachlichen Qualifikation i.d.R. nachgewiesen durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem Studiengang Soziale Arbeit, Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik, Pflege, Rechts-, Sozial-, Wirtschafts- und Gesundheitswissenschaften oder Public Management (Bachelor, Diplom, Magister / Master bzw. Lehramt) oder in Studiengängen mit im Wesentlichen vergleichbaren Inhalten an einer in- oder ausländischen Hochschule, für die eine Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern bzw. 210 Leistungspunkte festgesetzt ist oder eines gleichwertigen Abschlusses.
2. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr.
3. Die erfolgreiche Teilnahme am Zulassungsverfahren.

Bei Bewerbern und Bewerberinnen, deren Studiengänge nur eine Regelstudienzeit von sechs Semestern bzw. 180 CP abdecken, ist eine Zulassung unter der Voraussetzung möglich, dass die fehlenden 30 CP auf folgende Weise erbracht werden (*siehe Anlage 4.1, § 2 Abs. 2*):

- a) Für eine qualifizierte Berufspraxis nach dem ersten Studienabschluss ist abhängig von Art und Dauer der Tätigkeit eine Anrechnung von bis zu 30 CP möglich.
- b) Der Bewerber oder die Bewerberin kann unter der Auflage zugelassen werden, dass bestimmte Studieninhalte im Umfang von bis zu 30 CP im Laufe der ersten beiden Semester nachzuholen und nachzuweisen sind, die normalerweise für die Aufnahme des Studiums vorausgesetzt werden. Alternativ können vor Studienbeginn Credits in ausgewählten Lehrveranstaltungen bzw. in einem Brückenkurs erworben werden. Die Entscheidung über die Lehrveranstaltungen trifft die Studiengangleitung.

Über die Anrechnung (a) bzw. über die Auflagen (b) entscheidet die Studiengangleitung; die beiden Anrechnungsmöglichkeiten können dabei kombiniert

werden. Insgesamt müssen 210 CP erbracht sein. Fehlende Prüfungsleistungen im Rahmen von bis zu 30 CPs können über verschiedenen Optionen nachgeholt werden (*siehe dazu AOF 11*).

Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Studienbewerber und Studienbewerberinnen nach Regelungen getroffen, die in § 3 der Zulassungsregeln für den Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ beschrieben sind (*siehe Anlage 4.1*).

Über die Zulassung zum Studium entscheidet unter Berücksichtigung der Rangliste grundsätzlich der Rektor / die Rektorin im Einvernehmen mit dem / der Leiter/-in des Studiengangs. Über Härtefälle entscheidet der Zulassungsausschuss nach Anhörung des / der Enthinderungsbeauftragten bzw. bei schwerer Krankheit nach Anhörung eines / einer ärztlichen Sachverständigen (*siehe Anlage 4.1, § 4 und § 5*).

Laut Antragsteller können „Grundmodule“ aus Programmen der „Sozial- und arbeitsmedizinischen Akademie Baden-Württemberg e.V.“ (SAMA), einem gemeinnützigen Träger für die berufliche Fort- und Weiterbildung sowie für die Qualitätsentwicklung im Gesundheits- und Sozialwesen, für fehlende CPs auf Bachelor-Niveau (nicht Master-Niveau) angerechnet werden (*ausführlich dazu AOF 7*).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang liegt bei Vollauslastung (bezogen auf alle Kohorten sowie auf die Auslastung der zur Verfügung stehenden Studienplätze) bei 35,13 SWS bzw. 527 Unterrichtseinheiten (UE) für vier Semester bzw. 8,78 SWS pro Semester (*siehe Antrag 2.1.1*).

In die Lehre im Studiengang eingebunden sind aktuell zehn hauptamtlich Lehrende (davon sind acht Professorinnen und Professoren; fünf kommen von der EH Ludwigsburg, drei kommen von der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg), die insgesamt 198 UE bzw. 13,2 SWS lehren (im Durchschnitt 3,3 SWS pro Semester) (*siehe Antrag 2.1.1 und Anlage 7.1*). Im Studiengang unterrichten darüber hinaus 19 diplomierte, promovierte oder professorale nebenamtlich Lehrende bzw. Lehrbeauftragte im Umfang von insgesamt 329 UE bzw. 21,93 SWS (im Durchschnitt 5,8 SWS pro Semester),

die nebenamtliche Lehre erbringen. Somit beträgt das Verhältnis von hauptamtlicher zu nebenamtlicher Lehre im Studiengang aktuell rund 38 % zu 62 %. Der professorale Lehranteil liegt (unter Berücksichtigung der Professuren, die nebenamtlich lehren) bei 271 UE bzw. 18,7 SWS. Das entspricht einem Lehrendenanteil von 51 %. Somit ergibt sich bei Vollausslastung eine Betreuungsrelation (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) von 0,7 Deputaten auf 30 Studierende (*siehe dazu Antrag 2.1.1*).

Angaben zur Denomination bzw. Qualifikation und Zusammensetzung der Lehrenden sowie Angaben zur Lehrverpflichtung und zu den Modulen, in denen gelehrt wird (mit Angaben zum jeweiligen Umfang der Lehre), finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix sowie den Kurzlebensläufen der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten (*siehe Anlage 7.1 und 7.2 sowie Anlage 8*).

Entsprechend den Zielsetzungen des Studiengangs wird die Lehre von Personen getragen, die neben außerhochschulischen Praxiserfahrungen auf wissenschaftliche Qualifikation und Forschungserfahrungen zurückgreifen können, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.2*).

Lehrende und wissenschaftlich Mitarbeitende können an wissenschaftlichen Kongressen und (hochschuldidaktischen) Tagungen und an Angeboten des Institutes für Fort- und Weiterbildung sowie an spezifischen Qualifizierungsangeboten des Instituts für Angewandte Forschung der EH Ludwigsburg teilnehmen. Für jede hauptamtliche Lehrkraft steht ein jährliches Fortbildungsbudget von 300,- Euro zur Verfügung. Der Rektor führt regelmäßig Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrenden durch (*siehe Antrag 2.1.3*).

Dem Studiengang steht zudem (z.T. anteiliges) Personal aus bzw. für die folgenden Bereiche zur Verfügung: Eine Studiengangleitung (Deputats-Nachlass eine SWS), Modulkoordinatorin und Studiengangbegleitung: Akademisch Mitarbeitende (0,3 VZÄ), Sachbearbeitung Institut für Fort- und Weiterbildung (ifw) (0,35 VZÄ), Studierendenservice (0,05 VZÄ), Öffentlichkeitsarbeit, E-Learning (0,15 VZÄ) sowie Studentische Hilfskräfte (0,2 VZÄ) (*siehe Antrag 2.2.1*).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem von der EH Ludwigsburg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Kommunales Gesundheitsmanagement“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 9*).

Die Hochschule verfügt laut Antragsteller insgesamt über vier Hörsäle und 13 Seminarräume, die, nach Absprache, für die Veranstaltungen des Studiengangs zur Verfügung stehen (*siehe Antrag 2.3.1*). Die Veranstaltungen finden ausschließlich an der Hochschule statt (das ifw verfügt über keine eigenen externen Raumkapazitäten).

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg verfügt über einen Gesamtbestand von 35.711 Medieneinheiten sowie über einen Bestand von 151 laufend gehaltenen Fachzeitschriften. Der studiengangbezogene Bestand an Büchern und Zeitschriften liegt laut Angaben der Hochschule bei 4.376 Medieneinheiten sowie 16 laufenden Zeitschriften. Für studiengangbezogene Neuanschaffungen (Monographien) sind jährlich 2.000 Euro eingeplant. Für Zeitschriften steht derzeit ein Budget von 800,- Euro pro Jahr bereit (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die Bibliothek ist in der Vorlesungszeit montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind reduzierte Öffnungszeiten vorgesehen, die auf der Homepage bekanntgegeben werden. Als Fachportal und Fachbibliographie für den Nachweis von Monographien, Zeitschriftenaufsätzen und Aufsätzen in Sammelwerken steht DBIS (Datenbank-Infosystem der EH Ludwigsburg) zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die EDV- und Medienausstattung der Hochschule umfasst u.a. 26 PCs im PC-Arbeitsraum, 22 PCs sowie einen leistungsfähigen Dokumentenscanner in der Bibliothek und acht PCs im PC-Arbeitsraum für Studierende. Die Details der EDV- und Medienausstattung der Hochschule sind im Antrag dargelegt (*siehe Antrag 2.3.3*). Alle Rechner in den PC-Arbeitsräumen sind mit dem Internet verbunden. Von jedem Standort auf dem Campus können sich die Studierenden per W-LAN mit dem Netz verbinden.

Die EH Ludwigsburg wird insgesamt zu ca. 40 % von ihrer Trägerin, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, zu ca. 40 % vom Land Baden-Württemberg und zu ca. 20 % über Beiträge, Drittmittel und Sonstiges finanziert, so die Antragsteller. Der weiterbildende Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ ist gebührenfinanziert. Die Gebühren belaufen sich auf 9600,- Euro (*siehe Antrag 2.3.4*).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Gemäß Antragsteller verfügt die EH Ludwigsburg über ein Konzept zur Qualitätssicherung und Evaluation, in die der zur Akkreditierung vorliegende weiterbildende Masterstudiengang integriert ist (*siehe Antrag 1.6.2*). Dieses Konzept umfasst u.a. (*siehe Antrag 1.6.1*):

- Eine regelmäßige Evaluation der Module zum Semesterende im Rahmen der systematisierten Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation (pro Semester werden 25 % der Module ausgewählt). Die Ergebnisse werden zentral ausgewertet, im Qualitäts- und Evaluationsausschuss berichtet und dann an die Modulverantwortlichen und Lehrenden übermittelt.
- Eine dialogische, qualitative Evaluation im Rahmen von Veranstaltungen.
- Studierendenbefragungen zu den Studienbedingungen und der allgemeinen Studienzufriedenheit (zuletzt im Sommersemester 2010 und im Sommersemester 2014 als Vollerhebung durchgeführt).
- Regelmäßige Gespräche mit den Lehrenden zur Einschätzung des Lehrgebots.
- Die Möglichkeit für Lehrende zur Teilnahme an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Fortbildungen (im Rahmen eines festgelegten jährlichen Fortbildungsbudgets).
- Regelmäßige Berufseinstiegs- und Berufsverbleibanalysen der Absolventen.

Die Strukturen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die diesbezüglich relevanten Gremien (z.B. Senatsausschuss „Qualitätssicherung und Evaluation“) sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 1.6.1*).

Seit dem Jahr 2009 wird jährlich ein Hochschulentwicklungsplan erarbeitet, der sich auch konzeptionell mit Fragen der Qualitätsentwicklung und Evaluation beschäftigt, so die Antragsteller. Die Hochschule ist in das Personalent-

wicklungskonzept der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eingebunden. In diesem Rahmen werden Personalentwicklungsgespräche mit allen Mitarbeitenden geführt, die zu geeigneten, von der Hochschule finanzierten Entwicklungsmaßnahmen führen können, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 1.6.1*).

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden je nach Verortung der Evaluation (studiengangübergreifend oder studiengangbezogen) in die entsprechenden zuständigen Gremien eingespeist. Studiengangbezogene Ergebnisse werden in der entsprechenden Fachgruppe thematisiert. Inhaltliche und methodische Verbesserungsvorschläge zum Lehrangebot werden im Rahmen der Beratung und Entscheidung über die Lehrveranstaltungsplanung einbezogen. Die Studierenden des Studiengangs werden über die gewählten Studierendenvertreter bzw. Studierendenvertreterinnen an den Überlegungen zur Qualitätssicherung im Studiengang beteiligt (*siehe Antrag 1.6.3*).

Feedback aus den Arbeitsfeldern des Studienganges erfolgt auf folgenden Wegen: über den Praxisbezug der hauptamtlich Lehrenden, über regelmäßig stattfindende Lehrbeauftragten-Treffen sowie über die Praxisvertreterinnen und Praxisvertreter in Beirat und Kuratorium der EH Ludwigsburg (*siehe Antrag 1.6.4*). Auch die studentische Arbeitsbelastung ist Gegenstand der Evaluation sowie von Reflexionsgesprächen mit Studierenden (*siehe Antrag 1.6.5*).

Informationen zu allen Aspekten des Studiengangs, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind über die Homepage der Hochschule zugänglich oder von der Hochschule schriftlich zu beziehen (*siehe Antrag 1.6.7*).

Die allgemeine Studienberatung erfolgt über den Studierendenservice im Rahmen der auf der Homepage und durch Aushang bekanntgegebenen Kontaktzeiten und per E-Mail. Die Fachstudienberatung liegt grundsätzlich bei der Studiengangleitung, wird aber im Einzelfall auch von anderen hauptamtlich Lehrenden ausgeübt. Die Sprechzeiten der hauptamtlich Lehrenden sind entweder konkret festgelegt oder erfolgen nach Vereinbarung (*ausführlich dazu Antrag 1.6.8*).

In Erfüllung des Leitbildes der EH Ludwigsburg sind die Themen Gender und Diversity Schwerpunkte der Bildungskonzeption der Hochschule. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan (*siehe Anlage 10*). Studierende

in besonderen Lebenslagen können vielfältige Beratungsangebote der Hochschule und die breite Unterstützungsbereitschaft der Lehrenden in Anspruch nehmen. Die sozialen und ethischen Konnotationen von Gender und Diversity durchziehen auch das Curriculum des zu akkreditierenden Studiengangs, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.9*).

Im Hinblick auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium können Studierende die Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch nehmen. Die Hochschule fördert die Chancengleichheit von Studierenden mit Kind(ern) durch das räumlich integrierte Angebot einer Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren und hält Wickelmöglichkeiten sowie Sozialräume als Rückzugsmöglichkeiten für Eltern mit Kind(ern) vor. Ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund erfahren besondere Unterstützung vom International Office und durch die Auslandsbeauftragte (*siehe Antrag 1.6.9*).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die EH Ludwigsburg ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit Sitz in Ludwigsburg. Trägerin der konfessionellen Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Das Profil der Hochschule liegt im Bereich des Sozialwesens, der Diakonie und der Religions- und Gemeindepädagogik (*siehe Antrag 3.1.1*). Die Hochschule ist institutionell akkreditiert. Sie wurde für zehn Jahre bis ins Jahr 2016 ausgesprochen. „Vor Ablauf vereinbarte die Hochschulleitung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, die institutionelle Akkreditierung bis auf Weiteres auszusetzen, da sie vom Wissenschaftsrat für bereits akkreditierte Hochschulen nicht mehr gefordert wird“ (*siehe AOF 8*).

An der Hochschule sind verschiedene Institute angesiedelt: Unter anderem das „Institut für Fort- und Weiterbildung“ (ifw), das wissenschaftsbasierte Weiterbildungen anbietet und – neben dem hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang – ab dem Wintersemester 2018/2019 zudem den weiterbildenden Masterstudiengang „Diversity Management und Systemische Organisationsentwicklung“ anbieten will, sowie das „Institut für Antidiskriminierung und Diversity“ (IAD) und das „Institut für Angewandte Forschung“ (IAF), in dem Forschung als angewandte Forschung betrieben und wissenschaftliche Praxisberatung für kommunale, kirchliche und diakonische Einrichtungen, Träger und

Trägerverbände in der Region und im Land Baden-Württemberg durchgeführt werden (*ausführlich Antrag 3.1.1*).

An der EH Ludwigsburg gibt es einen gemeinsamen Fachbereich. Im Sommersemester 2017 waren an der EH Ludwigsburg insgesamt 1.130 Studierende immatrikuliert. Die Hochschule bietet am gemeinsamen Fachbereich die im Folgenden genannten elf Studiengänge an (*siehe dazu Antrag 3.1.1*):

- B.A. „Soziale Arbeit“ (477 Studierende), konsekutiver M.A. „Soziale Arbeit“ (64 Studierende),
- B.A. „Internationale Soziale Arbeit“ (89 Studierende),
- B.A. „Diakoniewissenschaft“ (105 Studierende), konsekutiver M.A. „Diakoniewissenschaft“ (in Kooperation mit der Universität Heidelberg, der EH Freiburg und der EH Darmstadt; 7 Studierende),
- B.A. „Religions- und Gemeindepädagogik“ (116 Studierende) und konsekutiver MA „Religionspädagogik“ (7 Studierende; Neustart geplant),
- B.A. „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (in Kooperation mit der PH Ludwigsburg) (193 Studierende), konsekutiver M.A. „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (in Kooperation mit der PH Ludwigsburg) (36 Studierende),
- B.A. „Pflege“ (46 Studierende),
- B.A. „Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik“ (82 Studierende).

Der gemeinsame Fachbereich der EH Ludwigsburg mit seinen sechs Fachgruppen (Soziale Arbeit / Religions- und Gemeindepädagogik / Diakoniewissenschaft / Frühkindliche Bildung und Erziehung / Inklusive Pädagogik-Heilpädagogik / Pflege) ist „von seinem Profil her insbesondere mit Fragen der Inklusion / Exklusion und mit interkulturellen, interreligiösen und Genderfragen der Einwanderungsgesellschaft befasst“, so die Antragsteller. Die EH Ludwigsburg kennzeichnet zudem ein internationales Profil. Die beiden grundständigen Studiengänge BA „Soziale Arbeit“ und BA „Religions- und Gemeindepädagogik“ können in einem internationalen Profil studiert werden (Double Degree).

An dem 1988 gegründeten „Institut für Fort- und Weiterbildung“ (ifw) ist neben dem hier zur Akkreditierung vorliegenden weiterbildenden M.A. „Kommunales Gesundheitsmanagement“ (ifw; ab Februar 2018; noch keine Studierenden) der Umbau des weiterbildenden M.A. „Organisationsentwicklung, Beratung und Leitung“ in den weiterbildenden M.A. „Diversity Management und Systemische Organisationsentwicklung“ (ifw; ab Oktober 2018; noch keine Studierenden) geplant. Derzeit gibt es in dem in Überarbeitung befindli-

chen Studiengang 30 Studierende. Das ifw wird seit März 2015 von einer Professorin und einer Geschäftsführerin geleitet (*siehe Antrag 3.2*).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik (kurz: EH Ludwigsburg) zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudiengangs „Kommunales Gesundheitsmanagement“ (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) fand am 05.12.2017 an der EH Ludwigsburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Hochschule Koblenz

Frau Prof. Dr. Julia Göhler, Medical School Berlin, Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Alexandra Theiler, Unfallkasse Baden-Württemberg, Stuttgart

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Niklas Nutsch, Studierender der Universität Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg in Kooperation mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg angebotene Studiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Workload liegt bei 2.700 Stunden. Er untergliedert sich in 400 Stunden Präsenzstudium, die in Form von Blockwochenenden absolviert werden, und 2.300 Stunden Selbststudium (inkl. Masterthesis). Der Studiengang ist in sieben Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen sind: 1. Ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, der Inklusiven Pädagogik und Heilpädagogik, der Pflege, Rechts-, Sozial-, Wirtschafts-, Gesundheitswissenschaften, Public Management oder in Studiengängen mit im Wesentlichen vergleichbaren Inhalten an einer in- oder ausländischen Hochschule mit einem Umfang von 210 CP. 2. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr. 3. Eine erfolgreiche Teilnahme am Zulassungsverfahren. Für Bewerbende, deren erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss einen Umfang von 180 CP abdeckt, ist eine Zulassung unter der Voraussetzung möglich, dass die fehlenden 30 CP auf folgende Weise erbracht werden: a) Für eine qualifizierte Berufspraxis nach dem ersten Studienabschluss ist abhängig von Art und Dauer der Tätigkeit eine Anrechnung von bis zu 30 CP möglich. b) Der Bewerber oder die Bewerberin kann unter der Auflage zugelassen werden,

dass bestimmte Studieninhalte im Umfang von bis zu 30 CP im Laufe der ersten beiden Semester nachzuholen und nachzuweisen sind, die normalerweise für die Aufnahme des Studiums vorausgesetzt werden. Alternativ können vor Studienbeginn Credits in ausgewählten Lehrveranstaltungen bzw. in einem Brückenkurs erworben werden. Die Entscheidung über die Lehrveranstaltungen trifft die Studiengangleitung. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Sommersemester 2018.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 04.12.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule vorbereitet und strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.12.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor, Prorektorin, Kanzlerin, Gleichstellungsbeauftragte, Enthinderungsbeauftragter), mit Vertreterinnen und Vertretern des gemeinsamen Fachbereichs (Vertreterin des Qualitätsausschusses, Leitung konsekutiver Masterstudiengang „Soziale Arbeit“, Akademische Mitarbeiterin für E-Learning, Geschäftsführerin des Instituts für Fort- und Weiterbildung, Studiengangleitung weiterbildender Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“), den Programmverantwortlichen und Lehrenden aus der EH Ludwigsburg und einem Lehrenden der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg sowie mit einer Gruppe von drei Studierenden aus verschiedenen anderen Studiengängen der EH Ludwigsburg, da im zu akkreditierenden Studiengang noch keine Studierenden eingeschrieben sind. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Zum Abschluss der Gespräche vor Ort ließen sich die Gutachtenden am exemplarischen Beispiel eines Moduls Einsatzmöglichkeiten der „Open Source“ Lernplattform Moodle mit dem Ziel demonstrieren, zu erfahren, welche Materialien, Aufgaben und Aktivitäten dort Studierenden im Sinne der Begleitung und Strukturierung des umfangreichen Selbststudiums im Kontext des „Blended-Learning-Konzepts“ bereit gestellt werden. Erkennbar wurde u.a., dass Skripte online gestellt werden, Nachrichtenforen existieren, Wikis zur Verfügung stehen, Kommunikationsmöglichkeiten für Studierende untereinander sowie zwischen Studierenden und Lehrenden eingerichtet sind, und Online-Tests und Online-Aufgaben zur Bearbeitung bereitgestellt werden. Die Gutachtenden konnten sich am gezeigten Beispiel davon überzeugen, dass das Zusammenspiel von Selbstlernphasen und Präsenzlehre inhaltlich und didaktisch auch im zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges Lehrkonzept erwarten lassen, dessen Elemente angemessen miteinander verzahnt sind. Auch wurde positiv registriert, dass es an der Hochschule für Studierende, Hochschullehrende und Lehrbeauftragte Möglichkeiten gibt, den Umgang mit der Lernplattform zu erlernen. Lehrende können sich zudem in der Vorbereitung und Neugestaltung von Lehrveranstaltungen nach dem Blended-Learning-Konzept beraten lassen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Aktualisierte Übersicht über die Präsenzzeiten im weiterbildenden Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“: Sommersemester 2018, Wintersemester 2018/2019 (Stand: 28.11.2017),
- Diploma Supplement (deutsch),
- Skript „ifw goes future 2017 ...“,
- Flyer Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“,
- Flyer E-Learning/Blended-Learning an der EH Ludwigsburg,
- Flyer „Studieren an der EH Ludwigsburg“.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Aus dem von der Hochschule zur Verfügung gestellten Akkreditierungsantrag einschließlich Anlagen ergaben sich für die Gutachtenden grundsätzliche Fragen zur Zielsetzung bzw. zu den Zielsetzungen des Studiengangs, auch in

Relation zu den Zulassungsvoraussetzungen. Unklar war zum einen: Richtet sich der Studiengang vorrangig an Mitarbeitende der kommunalen Gesundheitskonferenzen in Baden-Württemberg oder darüber hinaus auch an andere Zielgruppen (ggf. auch in anderen Bundesländern), wie sie z.B. in den Zulassungsvoraussetzungen genannt sind (Soziale Arbeit, Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik, Pflege, Rechts-, Sozial-, Wirtschafts- und Gesundheitswissenschaften, Public Management)? Unklar war zum anderen: Für welche konkreten Berufsfelder qualifiziert das Studium? Vor Ort wurde von Seiten der Hochschule erläutert, dass insbesondere auch Personen angesprochen werden sollen, die im weitesten Sinne auf kommunaler Ebene mit sektorenübergreifenden Management- und Planungsaufgaben im Bereich gesundheitlicher Versorgung befasst sind (z.B. Mitarbeitende im öffentlichen Gesundheitsdienst, in den Gesundheitsämtern). Auch wurde auf das Präventionsgesetz und auf das baden-württembergische Landesgesundheitsgesetz verwiesen, in denen ein diesbezüglicher Planungsauftrag vorgegeben ist. Schließlich war für die Gutachtenden unklar, auf welchen gemeinsamen Grundlagen die in den Zulassungsvoraussetzungen genannten Berufe aufbauen. Vor Ort wurde zudem mitgeteilt, dass mit dem Studiengang insbesondere auch Absolvierende der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg angesprochen werden sollen, die jedoch i.d.R. über keine gesundheitsrelevante Erstqualifikation verfügen (sie werden in den Zulassungsregeln für den Masterstudienengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ nicht erwähnt). Für die Gutachtenden blieb in diesem Zusammenhang auch unklar, welche „einschlägigen“ oder „nicht-einschlägigen“ beruflichen Vorerfahrungen vorausgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund halten es die Gutachtenden für notwendig, die Studienziele und auch die angezielten Berufsfelder klar zu benennen, für die der weiterbildende Masterstudiengang qualifizieren soll. Dabei ist/sind die Zielgruppe(n) des Studiengangs mit den Zulassungsvoraussetzungen, den vorausgesetzten beruflichen Vorerfahrungen und mit dem/den angestrebten Bildungsziel(en) in Übereinstimmung zu bringen.

Laut Anspruch der EH Ludwigsburg sollen die Absolvierenden am Ende des Studiums über ein vertieftes Fachwissen und Verständnis verfügen, die auf der Kenntnis von Basiskategorien von Gesundheitsförderung und Prävention, rechtlichen und ökonomischen Grundlagen sowie empirischen Forschungsmethoden, entsprechend dem aktuellen nationalen wie auch internationalen

fachwissenschaftlichen Diskurs beruhen. Dieser Anspruch ist aus Sicht der Gutachtenden erst dann nachvollziehbar, wenn die genannten Punkte geklärt und präzisiert sind.

Der Bedarf an den Absolvierenden ist aus Sicht der Gutachtenden grundsätzlich gegeben. Auch die Berufsaussichten werden im Grundsatz positiv gesehen. Allerdings wird darauf verwiesen, dass in dem im weitesten Sinne angezielten Beschäftigungssektor die Konkurrenz durch Absolvierende aus anderen gesundheitsbezogenen Studiengängen groß ist (z.B. Gesundheitsförderung, Gesundheitspädagogik etc.). Insgesamt ist für die Gutachtenden jedoch ersichtlich, dass der Abschluss des Studiums Chancen bietet, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen.

Implizit hebt das Studium auch darauf ab, die Absolvierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu befähigen. Auch die Persönlichkeitsentwicklung soll vorangetrieben werden. Die Studierenden sollen zudem Verhaltensweisen und Fähigkeiten entwickeln, die ihnen kulturangemessene, geschlechtersensible und lebenslagenbezogene Interaktionen mit Individuen und in Gruppen ermöglichen. Aufgebaut werden Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktlösungskompetenz. Dass diese Kompetenzen im Studiengang entwickelt werden, wurde von der Hochschule für die Gutachtenden in den Gesprächen vor Ort überzeugend dargelegt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums zum Teil erfüllt. Notwendig ist eine präzisere Beschreibung der Studienziele und angestrebten Berufsfelder, für die der weiterbildende Masterstudiengang qualifizieren soll. Dabei ist/sind die Zielgruppe(n) des Studiengangs und die Zulassungsvoraussetzungen sowie die vorausgesetzten beruflichen Vorerfahrungen mit dem/den angestrebten Bildungsziel(en) in Übereinstimmung zu bringen. Die entsprechende Konzeption und die darauf abgestimmten Zulassungsregeln für den Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ sind vorzulegen.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der vorliegende, auf 90 CP angelegte und eine Regelstudienzeit von vier Semestern umfassende Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ in Teilzeit ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind sieben Mo-

dule vorgesehen, die alle absolviert werden müssen. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls (Masterthesis: 27 CP) sind alle Module mit einem Umfang von zehn oder elf CP ausgewiesen. In den ersten drei Studienhalbjahren werden jeweils 21 CP erarbeitet. Das vierte Semester besteht einzig aus der umfangreichen Masterarbeit (22 CP) mit Begleitseminar (5 CP). Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die Möglichkeit der Mobilität der Studierenden ist aufgrund der Studienstruktur sichergestellt, durch die Berufstätigkeit der Studierenden wahrscheinlich jedoch eingeschränkt.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat formal entspricht. Ferner entsprechen die vorgelegten Modulbeschreibungen aus Sicht der Gutachtenden formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept des weiterbildenden Masterstudiengangs „Kommunales Gesundheitsmanagement“ umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Die Kombination der Module ist für die Gutachtenden nachvollziehbar. Das Studium sieht zudem adäquate Lehr- und Lernformen vor. Praktika sind im Studiengang nicht vorgesehen. Der Zusammenhang von Studium und Zulassungsvoraussetzungen ist jedoch unklar (*siehe Kriterium 1*).

Nach Auffassung der Gutachtenden ist das Modulhandbuch in mehrerer Hinsicht zu überarbeiten: Erstens sollten die vorgesehenen Modulprüfungen überprüft, z.T. präzisiert und konsequent kompetenzorientiert ausgerichtet werden (*siehe auch Kriterium 5*). Zweitens sollte das forschende Lernen, das laut den Studiengangverantwortlichen implizit vorgesehen ist, im Studienverlauf bzw. in den Modulen mit Blick auf die Masterthesis sichtbar gemacht bzw. abgebil-

det werden. Drittens sind die z.T. umfangreichen Themenkataloge in den Modulbeschreibungen auf den jeweils genannten Workload zu begrenzen bzw. dem tatsächlich Leistbaren anzupassen. Für die Gutachtenden ist außerdem das Anspruchsniveau im Studiengang bzw. das Anspruchsniveau in den einzelnen Modulbeschreibungen nicht durchgängig auf Niveaustufe 7 gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ angesiedelt (*siehe Kriterium 2*). Es sollte aus Sicht der Gutachtenden deutlich werden, dass es sich um ein Masterstudium und nicht um eine gehobene Weiterbildung handelt. Deshalb ist es viertens notwendig, das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass durchgehend Niveaustufe 7 gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse erkennbar wird.

Empfohlen wird, das 27 CP umfassende Mastermodul in seiner Relation bzw. Angemessenheit von 10 Stunden Präsenzstudium und 800 Stunden Selbststudium zu überprüfen und im Hinblick auf den Betreuungsbedarf zu überdenken.

Bezogen auf Studierende, die keine 210 CP, sondern „nur“ 180 CP im Bachelorstudium erworben haben, ist in einem geregelten Verfahren darzustellen, wie die Äquivalenzfeststellung bei der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Umfang bis zu 30 CP erfolgt, die für das Erreichen von 300 CP im Bachelor- und Masterstudium erforderlich sind (*ausführlich dazu Kriterium 4*). Dies sollte auch Studieninteressenten transparent kommuniziert werden.

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen im In- und Ausland bzw. in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“, „Religionspädagogik“ und „Kommunales Gesundheitsmanagement“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Beweislast bei Nichtanerkennung liegt bei der Hochschule, die zu beweisen hat, dass erbrachte Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können.

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“, „Religionspädagogik“ und „Kommunales Gesundheitsmanagement“ vom 08.05.2017 werden auf Antrag außerhochschulisch erworbene berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten mit max. bis zu 50 % für Studien- und Prüfungsleistungen unter den Voraussetzungen auf das Studium angerechnet, dass zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Vo-

oraussetzungen erfüllt sind und die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Prüfungsleistungen, welche sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Unklar ist für die Gutachtenden, ob die Grundmodule A1-A3 der SAMA – Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden-Württemberg e.V. dem Qualifikationsniveau 6 gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen (laut EH Ludwigsburg sollen sie, falls absolviert, auf die fehlenden 30 CP auf der Bachelorebene angerechnet werden können).

Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben. Auslandsaufenthalte von Studierenden werden von Seiten der Hochschule und des Studiengangs unterstützt.

Nachteilsausgleichsregelungen sind vorgesehen (*siehe Kriterium 5*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums zum Teil erfüllt. Das Modulhandbuch ist in mehrerer Hinsicht zu überarbeiten: 1. Die vorgesehenen Modulprüfungen sind zu überprüfen und konsequent kompetenzorientiert auszurichten. 2. Das forschende Lernen ist im Studienverlauf bzw. in den Modulen mit Blick auf die Masterthesis abzubilden. 3. Die z.T. umfangreichen Themenkataloge in den Modulbeschreibungen sind auf den in den einzelnen Modulen genannten Workload und damit dem Leistbaren anzupassen. 4. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgehend Niveaustufe 7 gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse erkennbar wird. Bezogen auf Studierende, die keine 210 CP, sondern „nur“ 180 CP im Bachelorstudium erworben haben, ist ein geregeltes Verfahren darzustellen, wie die Äquivalenzfeststellung bei der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Umfang bis zu 30 CP erfolgt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Auffassung der Gutachtenden nicht eindeutig gewährleistet. In den ersten drei Studienhalbjahren sollen pro Studienhalbjahr 21 CP, im vierten Studienhalbjahr 27 CP vergeben werden. Vorgesehen war zunächst, die Präsenzzeit in Form von 52 Blockwochenenden zu organisieren (jeweils von Freitag 9.00 Uhr bis Samstag 18.00 Uhr). Mit der Teilzeitform und den Blockwochenenden will die Hochschule den Studierenden eine gleichzeitige Berufstätigkeit ermöglichen. Diesbezüglich empfiehlt die Hochschule den Studierenden die Arbeitszeit um 20-25 % zu reduzieren, um ausreichend zeitlichen Spielraum für das Studium zu haben. Diese Konstrukti-

on überzeugt aus Sicht der Gutachtenden nicht, da Arbeitszeit und Studium bereits einen Workload von über 2.000 Stunden pro Jahr ergeben (1.800 Stunden entsprechen einer 40 Stundenwoche bezogen auf ein Jahr). Darüber hinaus kommen ein obligatorischer einwöchiger Vorbereitungskurs im Bereich Gesundheit (für Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aus dem Bereich der Verwaltung) bzw. im Bereich Recht hinzu (für Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aus dem Bereich der Sozialwissenschaften bewerben). Bei Studierenden mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von 180 CP kommt ggf. der Erwerb von 30 CP hinzu, die laut Hochschule nach dem ersten Studienjahr nachgewiesen werden müssen (da nicht sichergestellt ist, dass äquivalente Kompetenzen im Umfang von 30 CP angerechnet werden können). Der Studiengang ist unter diesen Bedingungen nicht studierbar (*siehe auch Kriterium 3*). Auch die vor Ort vorgelegte neue Übersicht, laut der größere, aber dafür weniger Unterrichtsveranstaltungen in Blockform vorgesehen sind, ist mit diesen Mängeln behaftet (zudem liegen hier die Vorbereitungskurse inmitten des ersten Semesters). Aus Sicht der Gutachten müssen im Sinne der Studierbarkeit sowohl die Vorbereitungskurse als auch ggf. ein Studierenerwerb im Umfang von 30 CP auf der Bachelorebene vor dem Masterstudium absolviert werden (*zur Eingangsqualifikationen der Studierenden siehe Kriterium 1*).

Die ursprüngliche geplante Organisation der Präsenzzeit in 52 Wochenendblöcken von zwei Tagen zugunsten größerer Präsenzblöcke aufzulösen macht aus Sicht der Gutachtenden Sinn, da sich dann auch Zielgruppen außerhalb des regionalen Einzugsgebietes angesprochen fühlen können (u.a. weniger Anreisen, Einsparung von Übernachtungskosten).

Im Sinne der Studierbarkeit sollte auch die Option einer Verlängerung der Regelstudienzeit geprüft werden.

Der Studienplan, eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation, entsprechende Betreuungsangebote, eine gute mediale Infrastruktur mit Moodle als Basis für die Möglichkeit des Online-Lernens sowie fachliche und überfachliche Studienberatung konvergieren in Richtung Studierbarkeit.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums zum Teil erfüllt. Im Sinne der Transparenz sollte ein Plan mit festgelegten Präsenzzeiten in Form von Blockwochenenden und Mehr-Tages-Blöcken einschließlich einer adäquaten Verortung der verbindlichen Vorbereitungskurse vor Beginn des Studiums bei der Agentur eingereicht werden. Ein ggf. notwendiges „Nachstudium“ im Umfang von 30 CP auf Bachelorebene ist von der Studienzeit im Masterstudiengang zu entkoppeln.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Der 90 CP umfassende weiterbildende Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ ist in sieben studiengangspezifische Pflichtmodule gegliedert. Jedes Modul schließt mit einer das Modul umfassenden Prüfung ab. Als Prüfungsformen vorgesehen sind eine Klausur, eine Datenanalyse, zwei „modultypische“ Arbeiten sowie zwei Hausarbeiten. Hinzu kommen im Abschlusssemester Masterthesis und Masterkolloquium. Aus Sicht der Gutachtenden müssen die genannten Modulprüfungen überprüft, z.T. präzisiert („modultypische“ Arbeiten) und konsequent kompetenzorientiert ausgerichtet werden (*zur Beauftragung siehe Kriterium 3*). Pro Semester sind in den ersten drei Semestern jeweils zwei Prüfungen zu absolvieren. Prüfungslast und Prüfungsdichte sind nach Meinung der Gutachtenden dem Studienkonzept angemessen.

Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 23 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“, „Religionspädagogik“ und „Kommunales Gesundheitsmanagement“ vom 08.05.2017 einmal wiederholt werden. Auch ein nicht bestandenes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden.

Bestimmungen für Mutterschutz, Elternzeit, Pflege von Angehörigen sowie zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen finden sich in § 13 der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“, „Religionspädagogik“ und „Kommunales Gesundheitsmanagement“. Die Studierenden werden entsprechend informiert.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist im Diploma Supplement geregelt. Die relative Note wird im Diploma Supplement, unter Nennung der Kohortengröße, ausgewiesen.

Eine Bestätigung der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung liegt vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt (*die Überarbeitung der Prüfungsformen wird in Kriterium 3 beauftragt*).

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Der weiterbildende Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ der EH Ludwigsburg kooperierte bei der Entwicklung des Lehrangebots mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg. Die Kooperation erstreckt sich laut Kooperationsvertrag darüber hinaus auch auf die Ausbringung der Lehre.

Im Kooperationsvertrag wurde festgehalten, dass der Studiengang von der EH Ludwigsburg eingerichtet und akkreditiert wird. Die Studierenden sind an der EH Ludwigsburg immatrikuliert, die auch das Zeugnis, jedoch mit dem Logo beider Hochschulen ausstellt. Beide Hochschulen haben zur Klärung etwaiger gemeinsamer Fragen einen Studienausschuss gegründet, dem mindestens eine Person aus beiden Hochschulen angehört. Der Studienausschuss bereitet die notwendigen Gremienbeschlüsse für die Studien- und Prüfungsordnung, die Änderungen des Modulhandbuchs, die Lehrveranstaltungsplanung und die Studienorganisation vor. Der Ausschuss tagt bei Bedarf.

Ziel der Kooperation in der Lehre ist aus Sicht der Gutachtenden (auf Basis der Diskussion vor Ort) die legitime und attraktivitätssteigernde Bereicherung des Modulangebots durch spezielle Angebote (hier Modul 1: „Recht und Verwaltung“ im Umfang von 11 CP), die an der EH Ludwigsburg selbst nicht vorgehalten werden können, in diesem Fall der Kooperationspartner Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg vor Ort aber als Lehrexporte bereitstellen kann. Aus Sicht der Gutachtenden ist vor diesem Hintergrund eine institutionelle Kooperation der beiden Hochschulen jedoch nicht zwingend erforderlich. Der Mehrwert der festgestellten institutionellen Kooperation bzw. die Fragen: Warum auf Basis des Lehrimportes von einem Modul eine institutionelle Kooperation der beiden Hochschulen erfolgt ist, und warum dem Kooperationspartner auf Basis eines Lehrumfangs von elf CP dieser Stellenwert eingeräumt wird, konnte vor Ort nicht überzeugend geklärt werden. Da der beschriebene Sachverhalt nach Meinung der Gutachtenden kein akkreditie-

rungsrelevanter Aspekt ist, liegt die gewählte Form der Kooperation im Ermessen der Hochschule.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.7 Ausstattung**

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der EH Ludwigsburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung an der EH Ludwigsburg vor.

Der zu akkreditierende Studiengang ist am Institut für Fort- und Weiterbildung (ifw), einem „In-Institut“ der EH Ludwigsburg angesiedelt. Da das im Hauptgebäude der Hochschule untergebrachte ifw über keine eigenen Raumkapazitäten verfügt, werden die Präsenzveranstaltungen in den Räumlichkeiten der Hochschule angeboten. Der Studiengang kann somit auf die insgesamt vier Hörsäle und 13 Seminarräume der Hochschule zugreifen.

Die für das Blended-Learning-Konzept erforderliche Ausstattung an Online-Tools (Moodle, Adobe Connect) steht dem Studiengang zur Verfügung (*siehe auch Kriterium 3*). Der E-Learning-Bereich wird von zwei wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut. Laut den befragten Studierenden gewinnt das E-Learning in den Studiengängen der Hochschule neben der traditionellen Präsenzlehre immer mehr an Bedeutung. Die dafür erforderlichen digitalen Mittel werden gemäß Auskunft der Studierenden adäquat bereitgestellt und eingesetzt. Aus Sicht der Gutachtenden hervorzuheben ist, dass für Studierende die Möglichkeit besteht, sich für die technische Unterstützung bei der Einrichtung und Betreuung von E-Learning Aktivitäten zu qualifizieren. Auch die über Moodle hinaus gehende EDV- und Medienausstattung der Hochschule ist nach Meinung der Gutachtenden angemessen.

Ein studiengangbezogener Medienbestand wird laut Auskunft vor Ort in der Bibliothek der EH Ludwigsburg aufgebaut. Laut Hochschulleitung stehen dafür entsprechende Mittel zur Verfügung. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden notwendig und wird entsprechend positiv zur Kenntnis genommen. Die befragten Studierenden weisen darauf hin, dass im Präsenzbestand der Bibliothek in ihren Studienfächern wichtige Fachliteratur häufig nur in begrenzter Zahl oder nicht vorhanden ist. Entsprechend empfehlen die Gutachtenden der Hochschu-

le, den Präsenzbestand an relevanter Literatur (wo notwendig) nachzubessern und im Sinne der Studierenden auszubauen (dies sollte auch beim Aufbau des Bestandes im zu akkreditierenden Studiengang bedacht werden). Darüber hinaus sollten die Öffnungszeiten der Bibliothek dringend auf die Wochenenden ausgeweitet werden, da ein erheblicher Teil der Präsenzzeiten im Studiengang auf den Wochenenden liegen.

Die Gutachtenden bewerten die räumliche, sächliche und apparative Ausstattung der Hochschule bezogen auf den Studiengang insgesamt als adäquat.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang liegt bei Vollausslastung bei 35,13 SWS (527 Unterrichtseinheiten) bzw. bei 8,78 SWS pro Semester. In die Lehre im Studiengang eingebunden werden sollen zehn hauptamtlich Lehrende (u.a. fünf Professorinnen und Professoren der EH Ludwigsburg und ein Professor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg) (*siehe auch Kriterium 6*). Diese Lehre ist nicht Teil der Lehrverpflichtung, sie wird außerhalb des verpflichtenden Lehrdeputats erbracht und entsprechend honoriert. Im Studiengang sollen darüber hinaus 19 diplomierte, promovierte oder professoral qualifizierte Lehrbeauftragte unterrichten. Ihr Lehranteil liegt bei insgesamt 329 Unterrichtseinheiten. Dies entspricht 21,93 SWS (im Durchschnitt 5,8 SWS pro Semester). Der Anteil hauptamtlicher Lehre liegt damit bei 38 % (ohne professorale Lehrbeauftragte) bzw. 51 % (unter Einbeziehung der professoralen Lehrbeauftragten). Der Anteil an nebenamtlicher Lehre im Studiengang liegt entsprechend bei 62 % bzw. 49 %. Damit ist nach Meinung der Gutachtenden eine adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Personalausstattung für den ersten Durchgang gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden in der Lehrverflechtungsmatrix dargelegt und im Rahmen der Beurteilung berücksichtigt. Ergänzend notwendig ist aus Sicht der Gutachtenden ein Personalaufwuchsplan bezogen auf die Vollausslastung des Studiengangs mit dann möglicherweise 120 Studierenden.

Die Modulverantwortlichen sind in ihren Modulen für die Koordination der einzelnen Lehrveranstaltungen und Betreuung der Lehrbeauftragten verantwortlich. Die Betreuung des E-Learning-Bereichs ist an der EH Ludwigsburg mit keiner Reduktion des Deputats verbunden. Präsenzveranstaltungen und E-Learning werden diesbezüglich gleich behandelt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind an der EH Ludwigsburg vorgesehen. Der Rektor führt regelmäßig Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrenden durch. Für hauptamtliche Lehrkräfte steht ein jährliches Fortbildungsbudget zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung zum Studienbeginn gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden im Rahmen der Diskussion zur Personalsituation berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums zum Teil erfüllt. Es ist ein Personalaufwuchsplan bezogen auf die Vollausslastung des Studiengangs vorzulegen.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Ausführliche Informationen zum Studiengang, zum Studienaufbau, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu den Möglichkeiten des E-Learning sowie zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind auf der Homepage der Hochschule bzw. des Studiengangs abrufbar. Auch die Ordnungen und ein Studiengangflyer stehen auf der Homepage des Studiengangs bzw. der EH Ludwigsburg zum Download bereit. Das Modulhandbuch wird in Kürze eingestellt. Entsprechende Dokumente stehen auch in schriftlicher Form als Flyer zur Verfügung. Die Gutachtenden bewerten den Internetauftritt der Hochschule und des Studienganges sowie die diesbezüglich zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien als gut.

Die allgemeine Studienberatung erfolgt an der EH Ludwigsburg über den Studierendenservice im Rahmen der auf der Homepage und durch Aushang bekanntgegebenen Kontaktzeiten sowie per E-Mail. Die Fachstudienberatung erfolgt grundsätzlich durch die Studiengangleitung, sie wird im Einzelfall aber auch von weiteren hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen. Die Sprechzeiten der hauptamtlich Lehrenden sind entweder konkret festgelegt oder erfolgen nach Vereinbarung. Aus Sicht der Gutachtenden werden die Studierenden durch fachliche und überfachliche Beratung und Betreuung gut unterstützt. Laut den befragten Studierenden sind die Lehrenden i.d.R. gut erreichbar (dies gilt auch für die Lehrbeauftragten).

Die noch nicht abschließend festgelegten Präsenzzeiten in Form von Mehr-Tages-Blöcken bzw. zweitägigen Blockwochenenden einschließlich einer adäquaten Verortung der Vorbereitungskurse werden demnächst bzw. vor Beginn des Studiengangs im Sommersemester 2018 auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht (*siehe dazu auch die Kriterien 4 und 10*). Ein entsprechender Plan ist auch für die potentiellen Studierenden wichtig, da nach Auffassung der Gutachtenden die Nachfrage nach dem Studienangebot bei Berufstätigen auch durch die Anzahl und Organisation der Präsenzzeiten beeinflusst wird. Entsprechend wird empfohlen, den Plan mit den Präsenzzeiten vor Studienbeginn zu veröffentlichen (*siehe dazu Kriterium 4 mit Beauftragung*).

Transparenz und Dokumentation sind damit aus Sicht der Gutachtenden grundsätzlich gewährleistet. Allerdings sollte noch ein englischsprachiges Diploma Supplement vorgelegt werden, in dem dargelegt ist, wo die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ausgewiesen wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums zum Teil erfüllt. Es ist ein englischsprachiges Diploma Supplement vorzulegen, in dem dargelegt ist, wo die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ausgewiesen wird.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg hat sich in ihrem Leitbild zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in allen Bereichen der Hochschule verpflichtet. Die Hochschule verfügt entsprechend über einen Qualitätsbeauftragten und diesbezüglich relevante Gremien (z.B. Senatsausschuss „Qualitätssicherung und Evaluation“). Die Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung umfassen regelmäßige schriftliche Lehrveranstaltungs-evaluationen, dialogische bzw. qualitative Verfahren der Evaluation im Rahmen von Lehrveranstaltungen (z.B. im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung), Befragungen zu den Studienbedingungen und zur allgemeinen Studienzufriedenheit (Erwartungen und Befürchtungen) sowie regelmäßige Berufseinstiegs- und Berufsverbleibanalysen. Die Evaluation ist laut den befragten Studierenden Standard an der Hochschule.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ ist in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebunden. Impulse und Kritik von Studierenden zur Lehr- und Studiensituation werden

vom hochschulübergreifenden, gemeinsamen Fachbereich und den Studiengangverantwortlichen aufgegriffen. Wo nötig werden Maßnahmen zur Behebung von Problemen zeitnah entwickelt und umgesetzt. Dies wird von den befragten Studierenden bestätigt.

Die befragten Studierenden loben die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden und die Möglichkeiten der Mitarbeit in den hochschulischen Gremien.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Qualitätssicherung sowohl auf der Ebene der Hochschule als auch auf der Ebene des geplanten Studiengangs sichergestellt. Ergebnisse der Evaluation und Untersuchungen zur Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Verbleib der Studierenden sollen im Sinne der Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Diesbezüglich wird von den Gutachtenden ausdrücklich betont, dass insbesondere auch Workloaderhebungen mit Blick auf das umfangreiche Selbststudium (2.300 Stunden inkl. Masterthesis) notwendig sind und auch die Vereinbarkeit von Beruf und Studium im Sinne der Studierbarkeit im Auge behalten werden muss.

Aus den Unterlagen sowie aus den Gesprächen vor Ort wurde für die Gutachtenden insgesamt ersichtlich, dass auch im zu akkreditierenden Studiengang vorgesehen ist, Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements im Sinne der Weiterentwicklung des Studienganges zu nutzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der weiterbildende Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ ist ein berufsbegleitend angelegter Teilzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von vier Semestern 90 CP erworben werden. In den ersten drei Studienhalbjahren sollen pro Studienhalbjahr 21 CP, im vierten Studienhalbjahr 27 CP vergeben werden. Vorgesehen war zunächst, die Präsenzzeit in Form von 52 Blockwochenenden zu organisieren (jeweils von Freitag 9.00 Uhr bis Samstag 18.00 Uhr). Mit der Teilzeitform und den Blockwochenenden will die Hochschule den Studierenden eine gleichzeitige Berufstätigkeit ermöglichen. Diesbezüglich empfiehlt die Hochschule den Studierenden die Arbeitszeit um 20-25 % zu reduzieren, um ausreichend zeitlichen Spielraum für das Studium zu haben. Diese Konstruktion überzeugt aus Sicht der Gutachtenden

nicht, da Arbeitszeit und Studium bereits einen Workload von über 2.000 Stunden pro Jahr (bzw. mehr als 40 Stunden pro Woche) ergeben (*siehe dazu Kriterium 4*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums zum Teil erfüllt (*die Auflagen findet sich unter Kriterium 4*).

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg verfügt über einen Enthinderungsbeauftragten und eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.

Die Themen Gender und Diversity sind gemäß dem Leitbild der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg Schwerpunkte der Bildungskonzeption der Hochschule. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan, der sich neben der Frauenförderung auch die Förderung von Männern zum Ziel setzt. Studierenden in besonderen Lebenslagen stehen vielfältige Beratungsangebote zur Verfügung. Im Hinblick auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium können Studierende die Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch nehmen. Die Hochschule fördert die Chancengleichheit von Studierenden mit Kind(ern) durch das räumlich integrierte Angebot einer Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren und hält Wickelmöglichkeiten sowie Sozialräume als Rückzugsmöglichkeiten für Eltern mit Kind(ern) vor. Ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund erfahren besondere Unterstützung vom International Office und durch die Auslandsbeauftragte.

Um die Chancengleichheit von Studierenden mit Handicaps zu gewährleisten, wurden u.a. Härtefallregelungen im Zulassungsverfahren fixiert. Bis zu 5 % der Studienplätze stehen für Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, die sich über den Härtefallantrag bewerben.

Die Hochschule ist weitgehend barrierefrei.

Studierende mit Handicap haben „Unlimited - Interessengruppe Studium und Assistenz“ gegründet, ein Zusammenschluss von diesbezüglich betroffenen und zugleich motivierten Studierenden, die sich konstruktiv ins Studium und in die Hochschule einbringen wollen. Für Sehbehinderte gibt es einen Audio-Guide.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Kommunales Gesundheitsmanagement“ an der EH Ludwigsburg war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von offenen und konstruktiven Gesprächen sowie einem freundlichen und wertschätzenden Gesprächsklima.

Viele der in den Antragsunterlagen aufscheinenden Unklarheiten und die daraus sich ergebenden Fragen konnten in den Gesprächen vor Ort für die Gutachtenden zufriedenstellend geklärt werden. So konnte die Notwendigkeit des Studiengangs und der Bedarf an Absolvierenden eines weiterbildenden Masterstudiengangs „Kommunales Gesundheitsmanagement“ von den Studiengangverantwortlichen vor Ort in seiner Bedeutung für das Land Baden-Württemberg und auch darüber hinaus nachvollziehbar erläutert werden. Die ursprüngliche geplante Organisation der Präsenzzeit in 52 Wochenendblöcken von zwei Tagen wird (aus Sicht der Gutachtenden zu recht) zugunsten größerer Präsenzblöcke aufgelöst, mit dem Effekt, dass sich auch Zielgruppen außerhalb des regionalen Einzugsgebietes angesprochen fühlen können. Auch die Verzahnung von Präsenz- und Selbststudium sowie die Ausgestaltung der Selbststudienzeit konnte vor Ort zufriedenstellend erläutert und mittels Moodle überzeugend demonstriert werden. Didaktisch ist der Studiengang aus Sicht der Gutachtenden gut aufgestellt.

Auflagen fokussieren die Studierbarkeit bzw. die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit, das Modulhandbuch, den Aufwuchs des Lehrpersonals, die Relation Zielgruppe(n), Zulassungsvoraussetzungen und Bildungsziel(e) sowie die Äquivalenzfeststellung bei der Anrechnung von 30 CP für Absolvierende eines 180 CP Bachelorstudiengangs.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Kommunales Gesundheitsmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Vorzulegen ist ein Personalaufwuchsplan bezogen auf die Vollausslastung des Studiengangs.
- Es ist ein englischsprachiges Diploma Supplement vorzulegen, in dem dargelegt ist, wo die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ausgewiesen wird.
- Erforderlich ist eine präzise Beschreibung der Studienziele und angestrebten Berufsfelder, für die der weiterbildende Masterstudiengang qualifizieren soll. Dabei ist/sind die Zielgruppe(n) des Studiengangs und die Zulassungsvoraussetzungen sowie der Stellenwert der beruflichen Vorerfahrungen mit dem/den angestrebten Bildungsziel(en) in Übereinstimmung zu bringen. Die entsprechende Konzeption und die darauf abgestimmten Zulassungsregeln für den Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ sind vorzulegen.
- Das Modulhandbuch ist in mehrerer Hinsicht zu überarbeiten: 1. Die vorgesehenen Modulprüfungen sind zu überprüfen, zum Teil zu präzisieren und konsequent kompetenzorientiert auszurichten. 2. Das forschende Lernen ist im Studienverlauf bzw. in den Modulen mit Blick auf die Masterthesis abzubilden. 3. Die z.T. umfangreichen Themenkataloge in den Modulbeschreibungen sind auf den in den einzelnen Modulen genannten Workload und damit dem Leistbaren anzupassen. 4. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgehend Niveaustufe 7 gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse erkennbar wird.
- Bezogen auf Studierende, die keine 210 CP, sondern „nur“ 180 CP im Bachelorstudium erworben haben, ist in einem geregelten Verfahren darzustellen, wie die Äquivalenzfeststellung bei der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Umfang von bis zu 30 CP erfolgt.
- Im Sinne der Studierbarkeit und Transparenz sollte ein Plan mit festgelegten Präsenzzeiten in Form von Blockwochenenden einschließlich einer adäquaten Verortung der verbindlichen Vorbereitungskurse vor Beginn des Studiums bei der Agentur eingereicht werden. Ein ggf. notwendiges

„Nachstudium“ im Umfang von 30 CP auf Bachelorebene ist von der Studienzeit im Masterstudiengang zu entkoppeln.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Da die Präsenzzeiten im Studiengang vielfach auf den Wochenenden liegen, sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass die Studierenden Zugang zur Bibliothek erhalten.
- Der Präsenzbestand an relevanter Literatur sollte im Sinne der Studierenden ausgebaut werden.
- Im Kontext der Evaluation sollten insbesondere Workloaderhebungen mit Blick auf das umfangreiche Selbststudium durchgeführt und auch die Vereinbarkeit von Beruf und Studium im Sinne der Studierbarkeit im Auge behalten werden.
- Das 27 CP umfassende Mastermodul sollte in seiner Relation von 10 Stunden Präsenzstudium und 800 Stunden Selbststudium überprüft und im Hinblick auf den Betreuungsbedarf noch einmal überdacht werden.
- Im Sinne der Studierbarkeit sollte auch die Option einer Verlängerung der Regelstudienzeit geprüft werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.05.2018**

Beschlussfassung vom 15.05.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.12.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 29.04.2018. Am 29.04.2018 hat die Evangelische Hochschule Ludwigsburg zudem folgende Unterlagen eingereicht:

- (1) Übersicht zu den eingereichten Akkreditierungsunterlagen nach Vor-Ort-Begehung und auf Basis des sachlichen Teils des Gutachtens,
- (2) Modulhandbuch,
- (3) Präambel Modulhandbuch (27.04.2018),
- (4) Zulassungsregeln für den Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ vom 08.02.2018,
- (5) Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“, „Religionspädagogik“ und „Kommunales Gesundheitsmanagement“ vom 08.05.2017 (alte Version),
- (6) Übersicht zu den hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten (Stand: 08.08.2017),
- (7) Präsenzzeiten im Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“ 2018-2020 (Stand: 10.08.2017),
- (8) Personalaufwuchsplan hauptamtlich Lehrende (Stand: 25.04.2018),
- (9) Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte (Stand: 18.04.2018).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme und nachgereichten Unterlagen vom 29.04.2018.

Die Hochschule hat einen Aufwuchsplan für das hauptamtliche Lehrpersonal (8) einschließlich einer Übersicht über die hauptamtlich Lehrenden (6) vorgelegt, aus dem das Personalkonzept des Studiengangs und der Aufwuchs bis zur Erreichung der Vollauslastung ersichtlich werden. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Im Sinne der im Gutachten angemahnten präziseren Beschreibung der Studienziele und angestrebten Berufsfelder und der Forderung, diese mit der Zielgruppe, den Zulassungsvoraussetzungen, den vorausgesetzten beruflichen Vorerfahrungen in Übereinstimmung zu bringen und die entsprechende Konzeption und die darauf abgestimmten Zulassungsregeln vorzulegen, hat die Hochschule wie folgt umgesetzt: Zum einen wurde die Immatrikulationsordnung überarbeitet (4) und mit der Studien- und Prüfungsordnung (5) abgestimmt, zum anderen wurde eine Präambel für das Modulhandbuch erstellt, in der die Studienziele und mögliche Tätigkeitsfelder beschrieben sind (3). Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Das Modulhandbuch (2) wurde präzisiert und überarbeitet: Die vorgesehenen Modulprüfungen wurden kompetenzorientiert ausgerichtet. Das forschende Lernen wird in den Modulen stärker abgebildet. Die umfangreichen Themenkataloge in den Modulbeschreibungen wurden dem Workload angepasst. Die Module wurden gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angepasst. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Zulassungsvoraussetzungen hält die Akkreditierungskommission in § 2 der Zulassungsregeln für Bachelorabschlüsse mit 180 CP für hinreichend geregelt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Im Sinne der Studierbarkeit und Transparenz hat die Hochschule einen exemplarischen Präsenzzeitenplan 2018-2020 für einen Jahrgang erstellt und vorgelegt. Laut Zulassungsordnung (4) entfällt ein mögliches Nachstudium. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Masterstudiengang „Kommunales Gesundheitsmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2019 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studien-

gängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Das Diploma Supplement ist in englischer Sprache einzureichen. Gemäß dem Beschluss der KMK vom 18.09.2008 „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)“ sind im Diploma Supplement Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 15.02.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.